

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1224-03

Stuttgart, 21.09.2016

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 06.07.2016
Betreff Gibt es Kooperationsmängel bei Abschiebungen aus Flüchtlingsunterkünften?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

- Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung in dieser Angelegenheit?

Abschiebungen sind immer äußerst schwierige und sensible Angelegenheiten für alle Beteiligten. Maßnahmen zur Ausweisung und Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen werden so vorbereitet, dass es möglichst zu keinen Beeinträchtigungen für die anderen Unterkunftsbewohnern kommt. Hinsichtlich des Zutritts der Polizei zu den jeweiligen Zimmern wird bereits im Vorfeld die notwendige Information zwischen der Polizei und der Heimleitung kommuniziert.

- Sind der Verwaltung kooperationsunwillige Träger von Flüchtlingsunterkünften bekannt?

Nein, da die Träger im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte kooperieren.

- Liegen Beschwerden seitens der Polizei vor?

Sofern die für die Durchführung einer Abschiebung erforderlichen Informationen, hinsichtlich der betreffenden Unterkunft, der Polizei nicht vorliegen, wendet sich diese unmittelbar an das Sozialamt.

- **Wurden bereits Gespräche in dieser Angelegenheit zwischen Verwaltung und den Trägern geführt?**

Bereits in der Vergangenheit wurde das Thema „Informationsaustausch zwischen freien Trägern und der Polizei“ thematisiert. Unter Leitung des Referates Soziales und gesellschaftliche Integration hat am 2. August 2016 ein Abstimmungsgespräch u. a. zum Thema „Informationsweitergabe“ stattgefunden, an dem alle relevanten städtischen Akteure und Ämter teilgenommen haben. Hier wurden auch Strukturen und Kommunikationswege besprochen.

Fritz Kuhn

Verteiler

Leitvermerk

Anfrage Nr. 225/2016 AfD-Gemeinderatsfraktion

Gibt es Kooperationsmängel bei Abschiebungen aus Flüchtlingsunterkünften?

1. .

50 AL	50-6	50-63
i. V. Frau Reichhardt	Herr Luz	Herr Gerstenberger
216-50239	216-32044	216-32095
05.09.2016	05.09.2016	30.08.2016
Postbuch-Nr.: SI/		

Antragsbeantwortungen werden der Öffentlichkeit immer zugänglich gemacht!

2. über Referat SI

3. zurück an SB (Änderungen einarbeiten)

4. über L/OB

5. an Herrn OBM zur Zeichnung

6. 10-1.10.3 zur Vervielfältigung

7. an 10-2.1 zum Versand

8. 10-1.10.1 zA